

Krankenhaus-Besuchsdienst:

Unfall – und wie es weiter geht

In Krankenhäusern mit unfallchirurgischen Abteilungen unterhalten die Berufsgenossenschaften einen besonderen Besuchsdienst. Ziel ist, schwer verletzte BG-Patienten nach Arbeits- oder Wegeunfällen möglichst früh noch im Krankenhaus zu beraten und zu betreuen. Auch besondere Einrichtungen, die Berufskrankheiten stationär behandeln, sind an dem Besuchsdienst beteiligt.

Zusammen mit den anderen gesetzlichen Unfallversicherungsträgern beteiligen sich die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften am Krankenhaus-Besuchsdienst, der die Betreuung durch Arbeitsunfall oder Berufskrankheit Verletzter koordiniert und organisiert.

Krankenhäuser mit großen Unfallstationen werden ab 1. Juli 2005 regelmäßig einmal pro Woche von einem Berufshelfer der Berufsgenossenschaften besucht. Einrichtungen mit weniger Schwerverletzten werden anlassbezogen, zum Beispiel auf Wunsch der Einrichtung oder des Patienten, aufgesucht.

Unfall: Was nun?

Die Berufsgenossenschaften sorgen nach einem Arbeits- oder Wegeunfall oder bei einer Berufskrankheit zunächst für eine umfassende medizinische Rehabilitation. Deshalb bespricht der Mitarbeiter der Berufsgenossenschaft bereits im Krankenhaus mit dem behandelnden Arzt die Maßnahmen der weiteren Behandlung und veranlasst die erforderlichen weiteren Schritte.

Für die verletzte Person stehen zunächst oft andere Fragen im Vordergrund:

- Wer trägt die Kosten der Behandlung?
- Sind Eigenanteile zu leisten?
- Wer sorgt für den Lebensunterhalt?
- Wer kümmert sich um die Kinder?
- Wie ist der Sachbearbeiter zu erreichen?
- Wer hält Kontakt zum Arbeitgeber?
- Wie geht es nach der Entlassung aus der Klinik weiter?

Deshalb setzt frühzeitig noch im Krankenhaus der persönliche Kontakt zum

Patienten ein. Er erhält dadurch frühzeitig Auskunft und Beratung über seine Situation, seine Ansprechpartner und den weiteren Ablauf des Rehabilitationsverfahrens. Alle Fragen des täglichen Lebens, der Familienversorgung und anderes werden zum Wohle des Patienten geklärt.

Daneben steht der Erhalt des Arbeitsplatzes im Vordergrund. Unfallbedingt notwendige Anpassungsmaßnahmen des bisherigen Arbeitsplatzes werden

vom Unfallversicherungsträger übernommen. Sollte die betriebliche Wiedereingliederung scheitern, kommt eine neue berufliche Anpassung, Fortbildung, Ausbildung oder eine Umschulung in Betracht. Darüber hinaus können finanzielle Hilfen, wie Fahrtkostenhilfe, Kraftfahrzeughilfe oder Wohnungshilfe gewährt werden.

Kompetenter Ansprechpartner

Nach der Erstberatung im Krankenhaus ist der Berufshelfer oder ein besonders qualifizierter Reha-Berater seiner Berufsgenossenschaft Ansprechpartner für den Patienten während der gesamten Rehabilitation. Er steht dem Patienten bei allen Fragen zur Verfügung und schlägt Lösungen zur beruflichen Wiedereingliederung vor. Er führt auch Gespräche mit Arbeitgebern, der Arbeitsagentur, beruflichen Bildungseinrichtungen oder anderen Stellen, die für eine berufliche Rehabilitation wichtig sein können. Ebenso kümmert er sich um die soziale Integration der Patienten. Den ersten Kontakt zu einem Berufshelfer erhält der Patient meist im Rahmen des Besuchsdienstes in den Krankenhäusern.

Flyer informiert

Für den Besuchsdienst wurde ein Flyer entwickelt, der bei Arbeitsunfällen dem Patienten im Krankenhaus ausgehändigt wird. In diesem Flyer wird der Besuch eines Berufshelfers angekündigt, und der Patient kann sich mit Hilfe einer Checkliste auf das Gespräch mit den berufsgenossenschaftlichen Fachkräften der Rehabilitation vorbereiten.

Weitere Informationen erteilen die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften.

